

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teilnahmebedingungen „Lauf geht's“

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Gesundheitsprogramm „Lauf geht's – in 6 Monaten zum Halbmarathon“.

Veranstalter/Vertragspartner

Veranstalter ist die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG, Olgastr. 15, 89518 Heidenheim. Das Programm wird durchgeführt in Kooperation mit der AOK Ostwürttemberg und unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Wolfgang Feil.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen als Teilnehmer und der Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 16. Lebensjahr. Die Teilnahme setzt voraus, dem Veranstalter vor Programmstart einen Einstiegsfragebogen zur Beurteilung der persönlichen Fitness durch die Forschungsgruppe Dr. Feil einzureichen. Vorerkrankungen und medizinische Vorbelastungen sind anzuzeigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Auswertung der Fragebögen von einzelnen Läufern vor Trainingsbeginn zu deren eigener Sicherheit eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung und u.U. den Nachweis einer Herzsonographie einzufordern. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich zudem vor, als Risikoteilnehmer identifizierte Teilnehmer vom Programm auszuschließen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

3. Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Programmdauer – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular im Internet auf der Veranstaltungswebsite <http://www.lauf-gehts-heidenheim.de/>. Der Veranstalter versendet an den Teilnehmer nach Erhalt einer Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Die personalisierte Abo Nummer der Heidenheimer Zeitung gilt als Zugangscod für den Fitnessfragebogen. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung oder in seinem Fitnessfragebogen schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten und Fitnessfragen gemacht hat.

(2) Die Anmeldegebühr inkl. Starterpaket beträgt einmalig 49,95 Euro für jeden Erst-Teilnehmer. Diese einmalige Anmeldegebühr entfällt für Wiederholer des Programms aus den Jahren 2016 und/oder 2017. Im Starterpaket 2018 der Wiederholer sind das Buch „Lauf-Dich-gesund“, die DVD sowie die Flasche Ackerschachtelhalm dagegen nicht enthalten.

Dieser Betrag Bar bei der Abholung der Starterpakete zu entrichten.

(3) Die monatliche Teilnahmegebühr 2018 beträgt 49,95 EUR, für AOK-Mitglieder 29,95 EUR und 39,95 für HZ Abonnnennten.

Dieser Betrag wird von April bis September 2018 monatlich per Lastschrift eingezogen.

(4) Bei Online-Anmeldungen per Internet kann die Zahlung nur mit Erteilen einer entsprechenden

Einzugsermächtigung (Lastschrift) erfolgen.

(5) Das Programm endet mit der Teilnahme am Halbmarathonlauf oder am 10-km-Lauf beim Einsteinmarathon am 23. September 2018 in Ulm.

(6) Ein vorzeitiges Beenden des Programms oder ein Nicht-Nutzen aller o.g. Leistungen, seitens des Teilnehmers entbindet den Teilnehmer nicht von der vollständigen Bezahlung aller sechs Monatsraten.

4. Leistungen der Aktion Lauf geht's

(1) Jeder Teilnehmer, der zum ersten Mal am Programm teilnimmt, erhält ein **Starterpaket (49,95 €)**, bestehend aus:

- 1 Buch „Lauf Dich gesund“ der Forschungsgruppe Dr. Feil (240 S., 24,95 Euro)
- 1 Trainingstagebuch mit Trainingsplan
- 1 Packung „Ackerschachtelhalm“ zur Kräftigung des Bindegewebes (15,75 Euro)
- 1 Funktionslaufshirt in der aktuellen Lauf-geht's 2018-Farbe
- 1 DVD mit Übungsanleitungen (Mobilisation/Stabilisation, Faszientraining, Lauf ABC)
- 1 Trainingsband Lauf-geht's 2018
- 1 Teilnehmergebiet Lauf-geht's 2018

(2) Jeder Teilnehmer, der Wiederholer des Programms ist, erhält ein reduziertes **Starterpaket (0,00 €)**, bestehend aus:

- 1 Trainingstagebuch mit Trainingsplan
- 1 Funktionslaufshirt in der aktuellen Lauf-geht's 2018-Farbe
- 1 Trainingsband Lauf-geht's 2018
- 1 Teilnehmergebiet Lauf-geht's 2018

(3) Weitere Bestandteile des Programms sind:

- Wöchentlicher Lauftreff mit in der Methodik geschulten Trainern
- E-Mail-Zugang zur Forschungsgruppe Dr. Feil mit Antwortgarantie (48 Stunden)
- Anmeldegebühren zum 6-km oder 10-km-Lauf im Rahmen der Meilensteinkontrollen
- Anmeldegebühr zum Halbmarathonlauf oder 10-km-Lauf beim Einsteinmarathon in Ulm
- Kostenfreie Teilnahme an allen begleitenden Fachvorträgen zu Training, Ausrüstung, Ernährung und Motivation
- Kostenfreier Zugang zu Webinaren im Lauf-geht's Programm
- Regelmäßige Motivations-E-Mails
- Kostenfreier Zugang zur Ezeitung der Heidenheimer Zeitung
- 10 Prozent Preisnachlass auf Produkte rund um den Laufsport sowie auf ultraSPORTS-Produkte bei Vorlage des Teilnehmergebietes 2018 beim Ausrüstungspartner während des Aktionszeitraumes

5. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, Unfälle oder Sportverletzungen des Teilnehmers, die im Rahmen des Trainings oder Wettkampfes entstehen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, ggf. vom Hausarzt vorab prüfen zu lassen und die auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten

Gesundheitshinweise zu beachten.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

6. Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt.

Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Veranstalter und die AOK Ostwürttemberg als Durchführungspartner der Atemgastests gibt die in diesem Zusammenhang erhobenen Fitnessdaten allein zur Beurteilung der gesundheitlichen Risiken und der fortlaufenden Betreuung ausschließlich an die wissenschaftliche Leitung der Aktion, die Forschungsgruppe Dr. Feil, weiter. Die Forschungsgruppe Dr. Feil ist berechtigt, sich per Mail an den Teilnehmer zu wenden und auch die Trainer der jeweiligen Lauftreffs über Risikoteilnehmer zu informieren, damit hier im Training eine besondere Betreuung stattfinden kann. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Die Heidenheimer Zeitung wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in den Medien von Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG sowie in der Werbung für die Aktion Lauf-geht's ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen. Bei Nichtzustimmung muss der Fotograf, bzw. der Redakteur darauf explizit hingewiesen werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Dies betrifft die Meilensteinkontrolle Sparkassen Stadtlauf Heidenheim sowie den Abschlußlauf beim Einsteinmarathon in Ulm.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen Daten an die AOK Ostwürttemberg allein zum Zweck des Datenabgleichs, ob eine Person wirklich AOK-Mitglied ist und den Vorteilspreis nutzen darf, weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Der Veranstalter versendet im Aktionsprogramm jede Woche eine Motivationsmail u.a. mit organisatorischen Hinweisen an die Teilnehmer. Die Teilnehmer geben hierzu durch Abgabe ihrer E-Mail-Adresse ihre Einwilligung.

(8) Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmer während und auch nach Ende des Programms Informationsmails zu artverwandten Gesundheitsthemen sowie zu Folgeveranstaltungen zu senden. Die Teilnehmer geben hierzu durch Abgabe ihrer E-Mail-Adresse ihre Einwilligung.

7. Widerrufsrecht

(1) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Heidenheim, 06. Januar 2018